

GR. Mag. Klaus Frölich

A N T R A G
zur
Dringlichen Behandlung

Betr.: Integrationsfähigkeit absichern!

Rund 2.900 Asylwerber befinden sich derzeit in Grundversorgungsquartieren im Raum Graz. Mit dem Verteilzentrum Puntigam, das voraussichtlich gegen Ende des Jahres seine Arbeit aufnehmen wird, hat die Stadt Graz damit ihre Kapazitätsgrenze erreicht. Es ist in diesem Zusammenhang notwendig, darauf zu achten, dass die Gesellschaft in unserer Stadt auch weiterhin integrationsfähig bleibt. Eine weitere Zunahme würde die Integrationsfähigkeit der Stadt übersteigen. Außerdem wäre es nicht möglich, den zuziehenden Menschen ausreichend Perspektiven, seien es Arbeits-, Wohn- oder Bildungsplätze, zu bieten.

Obergrenze

Auch auf Bundesebene ist eine restriktive Zuwanderungspolitik notwendig geworden. Die Bundesregierung ist aufgefordert, an der bundesweiten Obergrenze von 37.500 Personen festzuhalten und die dafür notwendige Notverordnung schnellstmöglich zu realisieren. Nach den Erfahrungen des letzten Jahres ist auch für das Grazer Stadtgebiet eine Obergrenze von 1 Prozent der Gesamtbevölkerung einzuhalten und notwendig. Gerade der städtische Raum ist durch die aktuelle Situation mit großen Herausforderungen konfrontiert, nachdem nachweislich zahlreiche Flüchtlinge nach Erhalt eines gültigen Asylbescheids verstärkt den Weg in die Ballungsräume suchen. Daher sollte eine vom Bund ventilerte Residenzpflicht nicht nur auf die Bundesländer, sondern vielmehr auf die Bezirke heruntergebrochen werden. Ebenso wichtig ist es, noch genauer hinzusehen, ob ein berechtigter Asylgrund vorliegt und bei Missbrauch entsprechende Konsequenzen zu setzen.

Leistungsorientierte Integrationshilfe / Arbeit

Gleichzeitig muss auch das österreichische Sozialsystem auf die neuen Rahmenbedingungen ausgerichtet werden. In der jetzigen Ausformung ist es nicht tauglich, die sozialpolitischen Probleme unserer Zeit zu lösen. Zwar ist Solidarität ein ungemein wichtiger Wert für unsere Gesellschaft, diese Solidarität wird aber auf eine harte Probe gestellt, wenn Menschen ohne vorherige Arbeitsleistung sofort Anspruch auf die volle Mindestsicherung haben. Im Fall von Asylberechtigten sind wir gegen einen Automatismus und sprechen uns für eine leistungsorientierte Integrationshilfe aus. Als Basis soll die Grundversorgung für Asylwerber gelten. Diese Grundversorgung wird durch Geld- und Sachleistungen erweitert, wenn die betreffende Person bereit ist, eine Ausbildung zu machen und einen Sprach- bzw. Wertekurse zu besuchen. Diese leistungsorientierte Integrationshilfe soll für den Zeitraum von fünf Jahren gelten. Jene Asylberechtigten, die sich davor am Arbeitsmarkt integrieren und eine Anstellung von mehr als einem Jahr nachweisen können, erwerben schon vor Ablauf der fünf Jahre den Anspruch auf Mindestsicherung. Arbeit ist ein ganz wesentlicher Teil menschlicher Entfaltung und Würde. Deshalb treten wir unter dem Stichwort „Basisarbeit“ für die Entwicklung von Beschäftigungsprojekten ein, die Asylberechtigten die Möglichkeit geben, am österreichischen Arbeitsmarkt zu partizipieren und damit den Grundstein für ein selbstbestimmtes Leben zu legen.

Bürgerinformation bei Bundesquartieren

Zur Absicherung der Integrationsfähigkeit ist eine aktive Kommunikationspolitik Grundvoraussetzung, um die Bürgerinnen und Bürger bestmöglich über geplante Maßnahmen zu informieren. In Bezug auf das geplante Bundesquartier Puntigam ist daher der Bund in der Pflicht, für eine breite Bürgerinformation vor Ort zu sorgen. Dieser ist aufgefordert, in einem angemessenen Zeitraum vor Eröffnung des Verteilungszentrums eine Informationsveranstaltung zu planen und die Stadt Graz sowie den Bezirk in die Veranstaltung miteinzubeziehen. Zusätzlich soll sich das zuständige Innenministerium klar dazu bekennen, eine maximale Obergrenze von 150 Asylwerbern im Bundesquartier Puntigam unterzubringen.

Bundesmitten für die Integration

Integration von zugezogenen Menschen wird eine der zentralen Herausforderungen für den urbanen Raum in der Zukunft. Gerade die Kommunen, die als Körperschaft einen Großteil der Integrationsarbeit vor Ort leisten, sind hier besonders in der Pflicht. Im Gegensatz zu ihrer zentralen Rolle für erfolgreiche Integration werden diese Bemühungen in finanzieller Hinsicht von Seiten des Bundes bis dato nicht ausreichend bedacht. Im Vergleich dazu wird etwa in Deutschland auf ein Modell gesetzt, wonach jede Kommune pro Asylberechtigtem bzw. Subsidiär Schutzberechtigtem ein festgesetzter Geldbetrag für Integrationsarbeit ausbezahlt wird. Ein derartiges Modell wäre auch für Österreich wünschenswert.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

Dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat tritt

1. im Petitionsweg an die Bundesregierung heran und setzt sich für die Beibehaltung der Asylobergrenze von 37.500 Asylwerbern für das Jahr 2016 ein. Die dafür notwendigen Schritte, wie etwa die Asyl-Notverordnung sind schnellstmöglich umzusetzen;
2. im Petitionsweg an die Bundesregierung heran und hält fest, dass die Stadt Graz mit rund 1 Prozent der Gesamtbevölkerung ihre Kapazitätsgrenze im Integrationsbereich erreicht hat. Diese Grenze darf nicht überschritten werden, um die Integrationsfähigkeit der Stadt weiter zu erhalten;
3. im Petitionsweg an den Bund betreffend Residenzpflicht für Asylberechtigte und Subsidiär Schutzberechtigte heran. Diese geplante Aufenthaltspflicht soll nicht nur wie geplant für Bundesländer gelten, sondern auch auf die jeweiligen Bezirke der Länder heruntergebrochen werden. Dadurch soll eine zunehmende Belastung für die urbanen Räume verhindert werden. Diese Residenzpflicht gilt nur für die Dauer des Bezugs von Sozialleistungen. Ein Bezirkswechsel aufgrund eines Beschäftigungsverhältnisses muss jederzeit möglich sein;
4. im Petitionsweg an Bundes- und Landesgesetzgeber heran und spricht sich für die Einführung einer leistungsorientierten Integrationshilfe aus. Diese soll sich der Höhe nach an der Grundversorgung für Asylwerber orientieren. Erweitert wird diese durch Geld- und Sachleistungen, wenn die betreffende Person bereit ist, Sprach- und Wertekurse zu besuchen;
5. an das für Asylquartiere des Bundes zuständige Innenministerium heran und fordert dieses auf, für entsprechende Bürgerinformation im Vorfeld der Eröffnung des Verteilquartiers Puntigam Sorge zu tragen;
6. an das für Asylquartiere des Bundes zuständige Innenministerium heran und fordert dieses auf sicherzustellen, dass im neuen Verteilquartier Puntigam trotz größerer genehmigter Kapazitäten eine maximale Anzahl von 150 Asylwerbern untergebracht wird, sowie
7. im Petitionsweg an den Bundesgesetzgeber heran, dieser möge die Einführung eines Integrationsmodells nach deutschem Vorbild prüfen, wonach Kommunen pro Asylberechtigtem bzw. Subsidiär Schutzberechtigtem ein festgesetzter Geldbetrag für die Integrationsarbeit ausbezahlt wird.